

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung für das Gebiet „Westlich Friedhof Warendorf“

- Hinweis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.45 / 1. Änderung für das Gebiet „Westlich Friedhof Warendorf“ und seine Begründung vom 08.09.2016 werden mit der Änderung angenommen, dass zusätzlich zu der bereits im Planentwurf vom 08.09.2016 vorgenommenen Festsetzung zur Höhenplanung, die beiden Baufenster im WA3-Gebiet dergestalt angepasst werden, dass die Baufenster bis auf einen Abstand von 3,0m an die jeweilige Erschließungsstraße herangeschoben werden. Die Baufeldtiefe von 13,00m wird beibehalten.

Auf Grundlage des angepassten Planentwurfes und der Begründung sind die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligung können nur Stellungnahmen zu den geänderten Aspekten (zur Festsetzung neuer Höhenpunkte sowie zur Anpassung der Baufenster im WA3-Gebiet) abgegeben werden.“

Der neue Bebauungsplan 2.45 / 1. Änderung soll nach Abschluss des Planverfahrens den bisherigen Bebauungsplan 2.45 ersetzen. Das Plangebiet entspricht jenem des Bebauungsplanes 2.45 und umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 20 die Flurstücke 280, 326 und 515 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 268, 438, 443 und 444. Der Planbereich umfasst rd. 2 ha.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 1.Änderung des Bebauungsplanes 2.45 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBL. I S. 1722), in der Zeit

vom 17.10. bis 18.11.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags

von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Im Rahmen der Beteiligung können nur Stellungnahmen zu den geänderten Aspekten (also zur Festsetzung der neuen Höhenpunkte und zur Anpassung der Baufenster im WA3-Gebiet) gegenüber dem Ursprungsplan 2.45 abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründungsentwurf:
In der Begründung sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser dargelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

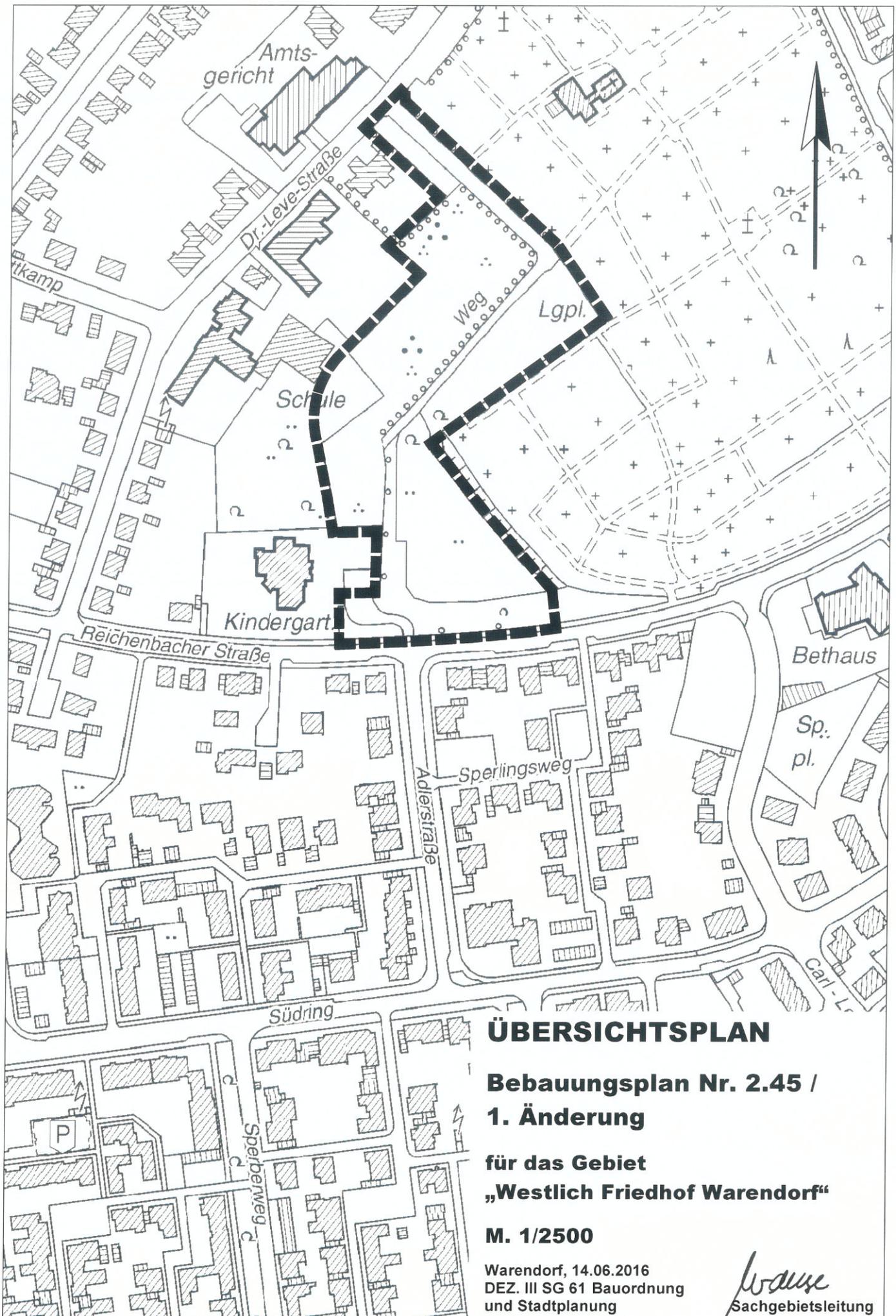
1. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
2. dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf, den 30.09.2016

Gez.

Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.45 /
1. Änderung**

**für das Gebiet
„Westlich Friedhof Warendorf“**

M. 1/2500

Warendorf, 14.06.2016
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Wause
Sachgebietsleitung